

**Bestätigung Distanzscheiben / Spurverbreiterung**

Nr. PC-17-M204-00

**Verwendungsbereich**

Marke	Lexus
Handelsbezeichnung	IS 200, IS300
Typ	XE1
Version	alle
EG-Gesamtgenehmigung	e11*70/156-xxxx/xxxx*0110
Einschränkungen	keine
Bestätigungsinhaber Umbauer	PAW Performance Dorfstrasse 44 CH-3532 Mirchel
Bauteilehersteller	SCC Fahrzeugtechnik GmbH Gewerbestrasse 11 D-91166 Georgensgmünd

**Gegenstand**

Spurverbreiterung durch den Anbau von Distanzscheiben an der Vorder- und / oder Hinterachse.  
 Die Spurverbreiterung liegt je nach Ausführung über 2%. Wahlweise können auch Räder mit entsprechender Einpresstiefe angebaut werden. Die minimale Einpresstiefe (Gesamteinpresstiefe) darf dabei nicht unterschritten werden.

**Distanzscheibe**

Typ	einteilige Aluminiumringe
Werkstoff	AlCuMgPb; AlZnMgCu1.5
Systemen	System 2: gesteckter Ring, mit Mittenzentrierung System 3: geschraubter Ring System 5: gesteckter Ring, ohne Mittenzentrierung
Anzugsdrehmoment	entsprechend den Angaben des Fahrzeugherstellers zur Befestigung der Räder (min. 120 Nm)
Kennzeichnung	SCC und Typennummer
Art und Ort der Kennzeichnung	auf Mantelfläche eingeprägt

## Ausführung

Ausführung (System 2, 3, 5) max Radlast 1250kg		
Breite [mm]	Typennummer	System
3	10.057	5
5	10.223	5
6	12.019	2
10	12.217	2
15	12.218	2
20	12.219	2
20	14.089	3
25	12.220	2
25	14.090	3
30	14.091	3
35	14.092	3
40	14.121	3
45	14.122	3
50	14.123	3
55	14.124	3
60	14.125	3

## Felgen

Felgen		zulässig auf	
Felgendurchmesser	Gesamteinpresstiefe <sup>1)</sup>	Vorderachse	Hinterachse
6 bis 10 x 16	≥ +15 mm	X	X
6.5 bis 11 x 17		X	X
7 bis 12 x 18		X	X
7.5 bis 12 x 19		X	X
8 bis 12 x 20		X	X

<sup>1)</sup> mögliche Einpresstiefen in mm (=ET abzüglich der Breite der Distanzscheibe). Die angegebene Gesamteinpresstiefe darf nicht unterschritten werden.

### Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

- Leistungssteigerungen bis 20% der Serienleistung sind zulässig.
- Weitere Änderungen sind gemäss asa-Umbaurichtlinie 2a zu beurteilen.

### Hinweise für die Änderungsabnahme

- «Auflagen und Kontrollen» sind zu beachten.
- Bei Verwendung von nicht serienmässigen Rädern ist eine Eignungserklärung vorzulegen.

## Auflagen und Kontrollen

- Es ist auf ausreichende Freigängigkeit der Räder/Reifen zu Karosserie oder Fahrwerksteilen zu achten. Unter Umständen müssen an den Innenkotflügeln Anpassungen vorgenommen werden. Die Radabdeckungen sind gemäss VTS/asa-Richtlinie 2a einzuhalten.
- Die Reifen-/Felgenpaarung richtet sich nach den ETRTO-Normen.
- Umbereifungen richten sich nach der asa-Umbaurichtlinie 2a / resp- der Herstellervorgaben.
- Es ist möglich Distanzscheiben mit unterschiedlicher Breite an Vorder- und Hinterachse zu kombinieren, wenn das Spurweitenverhältnis von Vorder- und Hinterachse durch die Spurverbreiterung unverändert bleibt oder sich an der Hinterachse erhöht.
- Für unterschiedliche Abrollumfänge oder Reifen-/Felgenpaarung an der Vorder-/Hinterachse sind die Herstellervorgaben einzuhalten. Die Änderung des Abrollumfanges ist nur bis +8% zur Serienbereifung zulässig.
- Die Montageanleitung des Herstellers ist strikte zu befolgen, insbesondere Auflagen über die zulässige Radlast, geforderte Anfasungen der Räder an der Mittenzentrierung, maximale Länge des Achszapfens und Ausschluss der Montage von Stahlrädern.
- Die Distanzscheiben müssen mit den vom Hersteller mitgelieferten Befestigungselementen montiert werden. Der Einbau erfolgt nach Montageanleitung.
- Die Einschraublänge aller Befestigungselemente muss mind. 6,5 Umdrehungen (bei M12x1,5), bzw. mind. 7,5 Gewindegänge (bei M12x1,25 und M14x1,5) betragen. Andere Einschraublängen richten sich nach der asa-Richtlinie 2a Pkt. 4.5.2.4.
- Bei Stahlrädern ist auf eine ausreichende Auflagefläche des Rades auf der Distanzscheibe zu achten.
- Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
- Die Befestigungselemente müssen nach 100 km nachgezogen werden.

## Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Untersuchungen und deren Ergebnisse, die im Rahmen des Prüfauftrages CH17-0775 durchgeführt wurden, entsprechen in Art und Umfang einer für die Wiederzulassung in der Schweiz notwendigen Betriebssicherheitsüberprüfung. Es wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit festgestellt.

Für das geprüfte Fahrzeug kann der Umbauer gemäss Art. 41 Abs. 5 VTS eine Gewichtsgarantie übernehmen.

*Folgende Prüfungen / Beurteilungen wurden durchgeführt und positiv beurteilt:*

- Betriebsfestigkeit der Distanzscheiben
- Betriebsfestigkeit der Achsen

**Schlussbescheinigung**

Es wird bescheinigt, dass das im Verwendungsbereich beschriebene Fahrzeug nach der Änderung und der durchgeführten Änderungsabnahme durch die Zulassungsbehörde, den geltenden Vorschriften der VTS resp. der asa-RL 2a entspricht.

Diese Bestätigung kann in kopierter Form verwendet werden. Sie ist aber nur gültig mit Eintrag der entsprechenden Fahrgestellnummer, Original Stempel und Unterschrift der Firma PAW Performance, sowie Stempel und Unterschrift der Fachwerkstatt welche die ordnungsgemässe Montage bestätigt.

Diese Bestätigung muss zur Prüfung beim Strassenverkehrsamt vorgelegt werden.  
Grundsätzlich unterliegt die Haftung dem Produkthaftpflichtgesetz (PrHG).

Ort und Datum

Stempel und Unterschrift

Sennwald, 12.10.2017

Daniel Schegg



*D. Schegg*

Diese Bestätigung ist für folgendes Fahrzeug bestimmt:

Fahrgestellnummer:

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ort und Datum:	Ort und Datum
Stempel / Unterschrift / Prägestempel <b>PAW Performance</b>	Stempel / Unterschrift Fachwerkstatt

*Der Unterzeichnende erklärt mit seiner Unterschrift als Umbauer, dass das oben aufgeführte Fahrzeug mit den geänderten Bauteilen mit den serienmässigen Gewichten gemäss Art. 41 VTS betrieben werden kann.  
Dieses Dokument gilt somit gleichzeitig als Garantieerklärung nach Art. 41 Abs. 2 VTS.*